



**Landesmusikschule Gallneukirchen  
Tarifordnung ab 01.01.2024**

<b>1. Miete für Räumlichkeiten der LMS - Normaltarif</b>		
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	565,00 €	/ Tag
Vortragssaal (ohne Galerie)	513,00 €	/ Tag
Foyer mit Catering	49,00 €	/ Tag
Ensembleraum*	53,00 €	/ Tag
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	421,00 €	4 Std Tarif
Foyer mit Catering	49,00 €	4 Std Tarif
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	131,00 €	/ Stunde
<b>2. Miete für Räumlichkeiten der LMS - Regionstarif</b>		
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	254,00 €	/ Tag
Vortragssaal (ohne Galerie)	231,00 €	/ Tag
Foyer mit Catering	22,00 €	/ Tag
Ensembleraum*	23,00 €	/ Tag
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	190,00 €	4 Std Tarif
Foyer mit Catering	22,00 €	4 Std Tarif
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten	58,00 €	/ Stunde
<b>3. Personalkosten nach Aufwand</b>		
Facharbeiter**	51,10 €	/ Stunde
Reinigung**	35,00 €	/ Stunde
<b>4. Stornogebühren</b>		
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenlos	
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	10%	
bis 1 Wochen vor der Veranstaltung	30%	
bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50%	
Absage der Veranstaltung nicht gemeldet	80%	
Betriebskostenpauschale	128,00 €	
* Vermietung nur in Ausnahmefällen und Freigabe durch die Direktion der LMS möglich!		
** Bei Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen werden die gesetzlichen Zuschläge verrechnet.		
<b>In den Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.</b>		
Jährliche Anpassung VPI 2010 per 1.1.d.J		
Runden auf 0,00 od 0,50		

DVRNR 0420344



## **1. Terminvergabe**

Nutzungstermine werden im Wege der LMS/Direktion vergeben. Dem Schulbetrieb wird dabei Priorität eingeräumt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen

## **2. Ermäßigungen:**

Für gemeinnützige Vereine und Institutionen (Blaulichtorganisationen, im Gemeinderat vertretene Parteien, die röm.-kath. Pfarren, die evang. Pfarre) die Ihren Sitz in der Region Gusental (Gallneukirchen, Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Katsdorf) haben, wird der Regionstarif gewährt. Für Veranstaltungen mit Erwerbsabsicht kommt der Regionstarif nicht zur Anwendung.

## **3. Personaleinsatz:**

Bei einer Anmietung des FestsaaIs sind Sesselreihen aufgebaut und im Mietpreis inbegriffen. Bei anderen Saalausstattungen ist der Personaleinsatz nach tatsächlichen Aufwand zu verrechnen. Die Veranstaltungsräumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Eine eventuelle Sonderreinigung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

## **4. Benützungsbedingungen:**

Für die Nutzung des Vortragssaals der Landesmusikschule sind vom Veranstalter die Benützungsbedingungen (Hausordnung) zur Kenntnis zu nehmen und mittels Unterschrift zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die LMS nicht für Feiern, die normalerweise in Vereinslokalen oder Gaststätten abgehalten werden, gemietet werden kann, diese Veranstaltungen sind jeweils individuell mit der Gemeinde abzuklären.

## **5. Gültigkeit, Wertanpassung**

Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d.J. erhöht. Die Beträge sind kaufmännisch auf € 0,00 bzw. € 0,50 zu runden.

Die Anpassung der Personalkosten soll analog zur Indexanpassung ohne weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zeitgleich mit der Indexanpassung, erfolgen.

Diese Tarifordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Mag. Sepp Wall-Strasser